



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1539/2018 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betr. Sanierungsstau an Mainzer Schulen (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es einen Katalog bzw. ist der Verwaltung bekannt, welche Mängel aktuell an Schulgebäuden bestehen und welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an allen Mainzer Schulen aktuell insgesamt notwendig wären?

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ist seit über 20 Jahren mit den Schulgebäuden befasst. Die Bauzustände der einzelnen Schulen sind der GWM bekannt.

Für die meisten Schulstandorte gibt es konkrete Zustandsdiagnosen, die die Mängel und den Handlungsbedarf aufzeigen.

Diese Zustandsdiagnosen dienen in erster Linie als Grundlage zur Beurteilung, ob reine Mängelbeseitigungen oder weitergehende Investitionen sinnvoll sind.

2. Welche Kosten würden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen insgesamt entstehen?

Der aktuelle Sanierungsstau in allen Mainzer Schulgebäuden beträgt ca. 108 Mio. €. Dies wurde im Werkausschuss der GWM bei der Vorstellung der geplanten Schulbaumaßnahmen stets thematisiert.

a) Welche Summe an Investitionen wäre das aktuell pro Schüler?

Wenn man die o. g. 108 Mio. € bei einer Gesamtschülerzahl von insgesamt 25.854 Schülerinnen und Schülern umrechnet, ergibt sich ein Wert von 4.177,- € pro Schüler.

Aus baufachlicher wie finanzieller Sicht ist die Umrechnung des Sanierungsstaus auf den einzelnen Schüler wenig zielführend und entsprechend wenig aussagekräftig, müssen doch die hohen Investitionen an Schulen als Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus mit einbezogen werden.

Da in der Fragestellung der Begriff "Investitionen" verwendet wird, sei erläuternd auf Folgendes hingewiesen:

Bei den Berechnungen zum Sanierungsstau geht man üblicherweise davon aus, dass mangelbehaftete Gebäudeteile oder technische Anlagenteile repariert oder erneuert werden. Hierbei handelt es sich gemäß Handelsrecht üblicherweise nicht um Investitionen. Erst wenn im größeren Stile in mehreren Gewerken oder zusammen mit Erweiterungsmaßnahmen (Ergänzungen eines Ganztagesbereichs, Bau einer Mensa etc.) erneuert wird, spricht man von Investitionen.

Vor diesem Hintergrund wird in den Auflistungen zu Frage 3 auch zwischen den im städtischen Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen (z. B. Neubau, Ersatzneubau, Erweiterungsmaßnahmen etc.) und den im Wirtschaftsplan der GWM veranschlagten konsumtiven Maßnahmen (Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) unterschieden.

**3. Welche Ausgaben für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind bis Ende 2020 an Mainzer Schulen geplant und werden auch im Haushalt berücksichtigt?
a) Welche Summe wäre das pro Schüler?**

Für Investitionsmaßnahmen an den Mainzer Schulgebäuden sind im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende Mittel vorgesehen:

2018	23,7 Mio. €
2019	30,4 Mio. €
2020	30,3 Mio. €

Bezogen auf den einzelnen Schüler, bedeutet dies, dass im Mittel der Jahre 2018, 2019 und 2020 mit Investitionen an den Schulen i. H. v. 1.087,-- € pro Jahr zu rechnen ist.

Darüber hinaus stehen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (konsumtive Mittel) an Schulen im Wirtschaftsjahr der GWM folgende Mittel zur Verfügung bzw. sind für die Folgejahre geplant:

2018	3,05 Mio. €
2019	4,05 Mio. €
2020	2,5 Mio. €

Bezogen auf den einzelnen Schüler, bedeutet dies, dass im Mittel der Jahre 2018, 2019 und 2020 pro Jahr für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit weiteren 124,-- € gerechnet werden kann. Insgesamt ergeben sich ca. 1.211,-- €, die im Schnitt pro Jahr pro Schüler für Baumaßnahmen an den Schulen eingeplant sind.

4. Wie lange würde es nach derzeitiger Planung dauern, bis tatsächlich alle unter Punkt 1 genannten Maßnahmen umgesetzt wären?

Hier wäre von einer geschätzten Laufzeit von ca. 10 Jahren auszugehen.

Mainz, 12. September 2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete